

Bundessportleiter 300m Gewehr
Klaus Gstinig
Oberdrum 106d
9903 Oberlienz
Österreich

M: +43-664 6224889
E: klaus.gstinig@bmlv.gv.at

Österreichischer Schützenbund



Stadionstraße 1b
6020 Innsbruck
Österreich

T: +43-512-39 22 20
office@schuetzenbund.at
www.schuetzenbund.at

ZVR 993294233

An alle zuständigen 300m Gewehr
das Präsidium des ÖSB
Mag. Florian Neururer

Oberlienz, am 9. Juli 2026

Ausschreibung zur Österreichischen Meisterschaft 300m Gewehr 10. bis 13. August 2026

- Austragungsort:** HSV Lienz Schießstand Lavanter Forcha, 9909 Lavant
- Durchführung:** Tiroler Landesschützenbund in Zusammenarbeit mit dem HSV Lienz
- Organisation:** Tiroler Landesschützenbund in Zusammenarbeit mit dem HSV Lienz und dem ÖSB.
- Schieß- und Technische Leitung:** BSPL 300m Klaus Gstinig
- Teilnahme:** Die Landesverbände können für alle Klassen, pro Bewerb maximal acht Teilnehmer melden (ÖSB Kaderschützen erhöhen das Kontingent). Es können pro Bundesland und Bewerb zwei Mannschaften gemeldet werden.

Vorläufiger Zeitplan:

Der Zeitpunkt für die Mannschaftsführerbesprechung wird nach dem Einlangen der Meldungen festgelegt.

Ständebelegen: Jeweils 25 min vor Wettkampfbeginn

Probeschiessen: Jeweils 15 min vor Wettkampfbeginn

Partner des ÖSB



Montag, 10. August 2026	13:00 – 16:00 Uhr	Offizielles Training für alle TeilnehmerInnen an der ÖM
Dienstag, 11. August 2026	ab 08:30 Uhr anschließend	3x20 Männer, Frauen 60 Liegend Männer, Frauen
Mittwoch, 12. August 2026	ab 08:30 Uhr anschließend	3x20 Standardgewehr freies Training für die Donnerstagsbewerbe
Donnerstag, 13. August 2026	ab 08:30 Uhr anschließend	2x30 Senioren 1, Seniorinnen 1, Senioren 2, Seniorinnen 2 60 Liegend Senioren 1, Seniorinnen 1, Senioren 2, Seniorinnen 2

Der endgültige Zeitplan wird zusammen mit der Startliste, nach dem Einlangen der Meldungen erstellt und bekanntgegeben.

Siegerehrungen: Eine halbe Stunde nach den letzten Bewerben des Tages.
Medaillen und Urkunden werden nur an jene Schützen vergeben, die persönlich an der Siegerehrung teilnehmen (siehe Österr. Schießordnung 6.8.1., 6.8.2., 6.8.3.)
Bei der Siegerehrung sind Trainingshose und Sportschuhe zu tragen!
Bei der ÖM Urkunden für die Ränge 1-5
Bei Cup Bewerben Urkunden für die Ränge 1-3

Bekleidung: Die Liegend Bewerbe sind in Trainingshosen zu schießen. Im ÖSB wurde die Regelung getroffen, dass Trainingshosen (Unterteil eines Trainingsanzuges) dem Anlass einer ÖM entsprechen.

Schuhe: Im Liegend Bewerb und bei der Siegerehrung sind Sportschuhe zu tragen.

Wertung: Gemäß der aktuell gültigen österreichischen Schießordnung.

Schießzeiten: Gemäß der aktuell gültigen österreichischen Schießordnung und dem vor dem 01.01.2026 geltenden ESC Regelwerk.

Regelwerke: Für alle Details, die in der Ausschreibung nicht enthalten sind, gelten die Bestimmungen der ESC, ISSF bzw. der ÖSchO jeweils Gültigkeit vor dem 01.01.2026.

Waffenkontrolle: Ist nur beim Standardgewehr vorgesehen, dazu muss die Jury am Stand anwesend sein!

Sicherheit: Jeder Starter ist verpflichtet, sobald er seine Waffe aus dem Koffer bzw. Tasche nimmt, eine Sicherheitsfahne in der Ladevorrichtung, gut sichtbar, anzubringen.

Dopingkontrollen: Dopingkontrollen können unangemeldet vorgenommen werden.

Partner des ÖSB



- Protestzeit:** Alle Einsprüche müssen schriftlich innerhalb von 10 Minuten nach Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse an der Hauptanslagtafel beim Jurysprecher eingebracht werden. Protestgebühr gemäß ÖSCHO.
- Namensnennungen:** Die **namentliche Nennung** ist **bis spätestens 27. Juli 2026** mit beiliegendem Nennformular per E-Mail an klaus.gstinig@bmlv.gv.at vorzunehmen. Für das Nenngeld bekommt jeder Landessportleiter eine Vorschreibung via Mail.
- Nenngeld:** Das Nenngeld ist unverzüglich nach Vorschreibung auf das Konto des ÖSB bei der Raiffeisen Landesbank Tirol IBAN: AT57 3600 0000 0068 9000 BIC: RZTIAT22 zu entrichten.
Verwendungszweck: ÖM 300m Gewehr 2026
 Die Überweisungsbestätigung ist spätestens am Tag vor dem Beginn der ÖM, via Mail, an zu senden.
- | <u>Bewerb:</u> | <u>Einzelstarter:</u> | <u>Mannschaft:</u> |
|----------------|-----------------------|--------------------|
| Alle | € 25,00 | € 30,00 |
| Nachnennungen | € 30,00 | € 35,00 |
- Falls der Nachweis über die Nenngeldzahlung nicht erbracht wird, wird für den betroffenen Landesverband ein Startverbot verhängt.
- Nachnennungen:** Bei freien Ständen kann bis zum Vorabend des Bewerbes eine Nachnennung gemeldet werden. Vorausgesetzt, dass die in der Ausschreibung vermerkte Starterzahl pro Bundesland nicht überschritten wird. Alle Meldungen die nach der Veröffentlichung der Nenngeldvorschreibung einlangen, gelten als Nachnennung.
- Für diese Nachnennung ist anstelle der € 25,00 ein Betrag von € 30,00 als Nenngeld zu entrichten und auf der Überweisung mit dem Zusatz „Nachnennung“ anzuführen.
- Standzuteilung:** Die Standzuteilung wird den Landesverbänden vorab mittels Mail bekannt gegeben. Landesverbände die ihre Nennung nicht zeitgerecht abgeben, erhalten keine Startplätze.
- Standaufsichten:** Werden bei der Mannschaftsführerbesprechung festgelegt
- Jury:** Jurysprecher BSPL 300m Klaus Gstinig
 Die Mitglieder werden bei der Mannschaftsführerbesprechung festgelegt und am Wettkampfort ausgehängt.
- Berufungsjury:** Die Mitglieder werden bei der Mannschaftsführerbesprechung festgelegt und am Wettkampfort ausgehängt.
- Auswertungsjury:** Die Mitglieder werden bei der Mannschaftsführerbesprechung festgelegt und am Stand ausgehängt.

Partner des ÖSB



**Datenschutzgrund-
verordnung:**

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie durch die Teilnahme an ÖSB Veranstaltungen bzw. Entsendungen durch den ÖSB für Foto-, Ton-, und Filmaufnahmen, die im Rahmen dieser Veranstaltungen bzw. Entsendungen entstehen, Ihre Zustimmung erteilen und diese vom ÖSB verwendet, veröffentlicht und im Rahmen der Berichterstattung weitergegeben werden können. Die bei der Anmeldung bekanntgegebenen Daten werden vom Organisationskomitee bzw. ÖSB verarbeitet und zur Ergebnisauswertung ggf. an ein entsprechendes Unternehmen weitergegeben.

**Information über Sport-
ergebnismanagement:**

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. A DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht sowie von der Österreichische Bundes-Sportorganisation BSO, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Str. 12, gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Mit sportlichen Grüßen

Klaus Gstinig

Partner des ÖSB

